

Die deutschen Bischöfe

Nr. 90

**Qualitätskriterien
für Katholische Schulen**
Ein Orientierungsrahmen

31. Mai 2009

**Qualitätskriterien
für Katholische Schulen**
Ein Orientierungsrahmen

31. Mai 2009

Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2009. – 45 S. – (Die deutschen Bischöfe ; 90)

Inhalt

Vorwort	7
Präambel	9
1 Die Erziehung	16
1.1 Erziehungsauftrag.....	16
1.1.1 Erziehungskonzept.....	16
1.1.2 Erziehung als Dienst am ganzen Menschen	17
1.1.3 Religiöse Erziehung und Bildung	17
1.1.4 Werteerziehung.....	18
1.1.5 Erzieherisches Handeln der Schule.....	18
1.2 Erziehungsauftrag und Schulgemeinschaft	19
1.2.1 Gegenseitige Achtung und Solidarität	19
1.2.2 Kultur der Gemeinschaft.....	20
1.2.3 Gemeinschaft in Vielfalt.....	20
1.2.4 Nicht unterrichtende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21
1.2.5 Gestaltung der Räumlichkeiten.....	21
1.3 Erziehungsauftrag und Schulpastoral.....	22
1.3.1 Schulpastoral als integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule.....	22
1.3.2 Liturgische und spirituelle Angebote.....	23
1.3.3 Unterstützung in Fragen der Lebensgestaltung ...	23
1.3.4 Soziales Engagement und Solidarität in der Einen Welt	24
1.3.5 Kooperation mit kirchlichen und anderen Institutionen außerhalb der Schule	24

2 Der Unterricht	26
2.1 Inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts	26
2.1.1 Curricula	26
2.1.2 Werteorientierter Unterricht	26
2.1.3 Bedeutung des Religionsunterrichts	27
2.2 Gestaltung des Unterrichts	28
2.2.1 Positives Lern- und Unterrichtsklima.....	28
2.2.2 Am Lernerfolg orientierte Methodik und Didaktik	28
2.2.3 Differenzierung und individuelle Förderung.....	29
2.2.4 Außerunterrichtliches Lernen	29
2.2.5 Stetige Reflexion und Optimierung des Unterrichts	30
2.2.6 Leistungsbeurteilung	31
3 Die Schulleitung	32
3.1 Schulmanagement	32
3.1.1 Verantwortung für das Profil der Schule.....	32
3.1.2 Pädagogische Verantwortung	32
3.1.3 Verantwortung für das Schulklima.....	33
3.1.4 Ökonomische Verantwortung.....	33
3.1.5 Zusammenarbeit mit Gremien und Funktionsträgern	34
3.2 Personalführung	34
3.2.1 Vertrauensvolle Kommunikation	34
3.2.2 Personaleinsatz und Unterrichtsorganisation.....	35
3.2.3 Personalentwicklung.....	35
3.3 Vertretung der Schule nach außen	35
3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit	35

3.3.2 Kontakte zu anderen Bildungseinrichtungen.....	36
4 Die Lehrerinnen und Lehrer	37
4.1 Pädagogischer Auftrag	37
4.1.1 Respekt, Zuwendung und Vertrauen im Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern.....	37
4.1.2 Professionalität.....	37
4.1.3 Persönliches Engagement	38
4.1.4 Identifikation mit der kirchlichen Prägung der Schule.....	38
4.2 Kollegiale Kooperation	39
4.2.1 Gute Atmosphäre im kollegialen Miteinander.....	39
4.2.2 Zusammenarbeit als Team.....	39
4.2.3 Pflege einer Kultur der Gemeinschaft	40
4.3 Qualifizierung und lebenslanges Lernen.....	40
4.3.1 Regelmäßige Fortbildung	40
4.3.2 Religiöse und spirituelle Fortbildung	41
4.3.3 Schulinterne Fortbildung	41
4.3.4 Individuelle Fortbildung	42
5 Die Zusammenarbeit mit den Eltern	43
5.1 Mitverantwortung der Eltern für die schulische Erziehung	43
5.1.1 Kommunikation zwischen Eltern und Schule.....	43
5.1.2 Engagement der Eltern.....	44
5.2 Formen der Zusammenarbeit	44
5.2.1 Beratung und Austausch	44
5.2.2 Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Eltern	45
5.2.3 Elternabende und Elternsprechtage	45

Vorwort

Katholische Schulen stellen ein wesentliches Element des Engagements der Kirche im Bereich von Bildung und Erziehung dar. Grund für dieses Engagement ist das Interesse an den Menschen. Die Überzeugung, dass Gott jeden Menschen aus Liebe einzigartig erschaffen hat, motiviert Christen seit jeher, ihre jungen Mitmenschen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen. So ist die lange Tradition von Ordensschulen zu erklären, und so ist es zu verstehen, dass bis heute die Bistümer und vielfältige andere kirchliche Einrichtungen wie Schulstiftungen, Schulwerke, Orden, kirchliche Bewegungen, Verbände und Vereine eigene Katholische Schulen in freier Trägerschaft betreiben.

Die in Deutschland durch das Grundgesetz geschützte Möglichkeit, neben den staatlichen Schulen auch Schulen in freier Trägerschaft zu gründen, gehört aus Sicht der Kirche zu den wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Die katholische Kirche macht von dieser Möglichkeit rege Gebrauch und ist mit ihren vielfältigen Institutionen der größte unter den freien Schulträgern.

Mit dem Recht, Schulen zu gründen und zu betreiben, wie auch mit dem nicht unerheblichen Aufwand, den die kirchlichen Träger für ihre Schulen erbringen, verbindet sich der Anspruch an Katholische Schulen, gute Schulen zu sein. Die Qualität Katholischer Schulen bemisst sich dabei zunächst einmal an allgemeinen, für alle Schulen gleichermaßen gültigen Kriterien, wie sie im Rahmen der Schul- und Unterrichtsforschung diskutiert und in den länderspezifischen Qualitätsrahmen definiert werden. Gleichzeitig legitimieren sich Katholische Schulen in freier Trägerschaft aber auch durch ein eigenes, spezifisch katholisches

Profil, das sie ausprägen und so in unser plurales Schulsystem einbringen.

Mit den vorliegenden Qualitätskriterien für Katholische Schulen verbinden die deutschen Bischöfe das Anliegen, die Qualitätsentwicklung Katholischer Schulen zu unterstützen und die Schärfung ihres spezifischen Profils zu fördern. Den vielen Männern und Frauen, die dafür in den Schulen und auf der Ebene der Schulträger Verantwortung tragen, danken die Bischöfe für ihren unermüdlichen Einsatz.

Diese Qualitätskriterien bieten ihnen einen Orientierungsrahmen, wenn sie Instrumente zur Evaluation ihrer Schulen entwickeln oder Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung planen. So führen sie nicht nur innerkirchlich zu einer Vergewisserung über die Aufgaben und Leistungen unserer Schulen, sondern sie dienen auch dem Ziel, dass die Katholischen Schulen ihren originellen und bereichernden Beitrag im deutschen Schulsystem weiterhin in guter Weise erbringen und weiterentwickeln.

Bonn/Freiburg, im Mai 2009

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Präambel

Die vorliegenden Qualitätskriterien stellen einen Orientierungsrahmen für die Qualitätsentwicklung und Evaluation Katholischer Schulen in freier Trägerschaft dar. Sie sind aus einem Diskussionsprozess im katholischen Schulwesen heraus entstanden und stehen im Zusammenhang vielfältiger Initiativen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im deutschen Bildungssystem. Ziel dieser Zusammenstellung und Publikation von Qualitätskriterien ist es, den einzelnen Katholischen Schulen und ihren Trägern eine Orientierung anzubieten, die zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit Verwendung finden kann. Dabei soll das Papier die Schulen vor allen Dingen auch darin unterstützen, ihr spezifisch katholisches Profil zu stärken.

Zwar gibt es nicht das eine Profil Katholischer Schulen. Dazu sind die regionalen, ländertypischen und schulformspezifischen Eigenarten viel zu unterschiedlich. Auch die jeweiligen spirituellen Traditionen, in denen gerade die von Ordensgemeinschaften gegründeten und geprägten Schulen stehen, sowie die pädagogischen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Schulen sind sehr vielfältig. Die Kirche ermutigt vielmehr jede einzelne Katholische Schule, ihr je originelles Erziehungskonzept („progetto educativo“¹) zu entwickeln und ihre Arbeit danach auszurichten. Gleichwohl aber lassen sich bestimmte allgemeine Charakteristika benennen, die für Katholische Schulen typisch und für deren Entwicklung maßgeblich sind.

¹ Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen *Die Katholische Schule*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 4), Bonn 1977.

Hierzu zählt zunächst die allem schulischen Handeln vorausgehende *Grundüberzeugung von der personalen Würde* des Kindes und Jugendlichen, die theologisch darin gründet, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat (vgl. Gen 1,27). Der Mensch, der nach christlichem Verständnis dazu berufen ist, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen zu führen und in seinem Leben auf den Anruf Gottes zu antworten, ist bildungsfähig und bildungsbedürftig. Katholische Schulen folgen einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit in kognitiver, emotionaler, sozialer und motorischer Hinsicht zum Ziel hat. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei der religiösen Dimension des Menschseins zu. So bemühen sich die Katholischen Schulen um eine Förderung der Offenheit ihrer Schülerinnen und Schüler für den religiösen Sinn ihres Lebens.² Sie pflegen eine Kultur des Respekts gegenüber Angehörigen anderer Religionen und tragen gleichzeitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass junge Christinnen und Christen den Glauben, der durch die Taufe in ihnen grundgelegt ist, besser verstehen und ihr Christsein zur Entfaltung bringen können.³

Charakteristisch für Katholische Schulen ist zweitens das Anliegen einer wechselseitigen *Durchdringung von Glaube, Kultur und Leben*. Die kirchlichen Dokumente zur Katholischen Schule sprechen hier von der „Synthese von Glaube und Kul-

² Vgl. die Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen *Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule* vom 7. April 1988, in deutscher Übersetzung veröffentlicht in: Handbuch Katholische Schulen, hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland von Rainer Ilgner, Bd. 1: Dokumente, Köln 1994, S. 121–161, Nr. 108.

³ Vgl. die Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis*, Nr. 2, 8; *Die Katholische Schule*, Nr. 33–36.

tur“ und von der „Synthese von Glaube und Leben“.⁴ Die religiöse Bildung soll nicht additiv der säkularen Bildung hinzugefügt werden, sondern auf sie bezogen und mit ihr verbunden werden. Letztlich ist damit das für eine christliche Lebensorientierung zentrale Verhältnis von Glaube und Wissen, von Glaube und Vernunft angesprochen. Der Unterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Weltzugänge und erschließt ihnen deren spezifische Form der Rationalität: mathematisch-naturwissenschaftliche, mutter- und fremdsprachliche, historisch-gesellschaftliche, ästhetische sowie philosophische und religiöse Bildung. Auf der Grundlage der vom Zweiten Vatikanischen Konzil bekräftigten Autonomie von Wissenschaft und Kultur⁵ steht die Eigengesetzlichkeit der einzelnen Unterrichtsfächer, ihrer Didaktik und Methodik außer Zweifel. Gleichzeitig muss die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bildungsbereichen als Teil einer umfassenden Wahrheitssuche verstanden und von dem Bemühen um eine ganzheitliche Sicht der Wirklichkeit getragen werden. Auf diese Weise erwerben die Schülerinnen und Schüler Orientierung für ihr Urteilen und Handeln im persönlichen, gesellschaftlichen, beruflichen und religiösen Bereich. Deshalb gehört zu einem guten Unterricht neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die Förderung von wertbezogenen Einstellungen und Haltungen. Bildung meint diesen Zusammenhang von Wissen, Werten und Handeln.

Katholische Schulen verstehen sich als pädagogisch gestaltete Lern- und Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche wertbildende Erfahrungen machen. Die Bedeutung des Glaubens für

⁴ Vgl. *Die Katholische Schule*, Nr. 38–48; *Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule*, Nr. 47–65.

⁵ Vgl. die Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 36, 41.

die Lebensgestaltung soll nicht nur im Unterricht thematisiert und reflektiert, sondern auch im Schulalltag erkennbar werden, etwa in der Art und Weise des Miteinanders in der Schulgemeinschaft oder in der Gestaltung des Schullebens. Deshalb ist die bewusste Pflege der Schulkultur ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Der Anspruch Katholischer Schulen ist kein geringerer, als „einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist“⁶. In diesem Sinne sind Katholische Schulen auch Orte einer missionarischen Kirche in unserer Gesellschaft: Sie legen Zeugnis von der Relevanz der froh machenden Botschaft Jesu Christi für das eigene Leben ab. Dabei kommt ihnen eine „exemplarische Bedeutung in der Gestaltung des kulturellen Lebens“ zu, weil in ihnen „junge Menschen herangebildet werden, die durch ihre christliche Überzeugung, wo immer sie tätig sein werden, die Gesellschaft nachhaltig mitprägen können“⁷.

Ein drittes Charakteristikum Katholischer Schulen ist das Leitbild der *Erziehungsgemeinschaft*⁸, das als Konsequenz aus dem personalen Erziehungs- und Bildungsverständnis sowie aus dem Anspruch, die Gestaltung des Schullebens an den Grundüberzeugungen des Glaubens der Kirche zu orientieren, verstanden

⁶ *Gravissimum educationis*, Nr. 8.

⁷ Die deutschen Bischöfe, „*Zeit zur Aussaat*“ – *Missionarisch Kirche sein*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 68), Bonn 2000, 31.

⁸ Vgl. *Die Katholische Schule*, Nr. 53–56; Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen *Gemeinsam in der Katholischen Schule erziehen* vom 8. September 2007, in englischer, französischer und italienischer Sprache veröffentlicht auf den Internetseiten des Vatikan: www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/index_ge.htm; Arbeitskreis Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), *Schule als Erziehungsgemeinschaft. Beiträge zu einer öffentlichen Diskussion*, Bonn o. J.

werden kann. Die einzelne Katholische Schule versteht sich als eine Gemeinschaft, in der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, der Schulträger sowie die nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in je eigener Weise und mit je spezifischer Verantwortlichkeit an dem gemeinsamen Projekt der Erziehung und Bildung zusammenwirken. Eine herausragende Bedeutung und Verantwortung kommt dabei den Eltern als „ersten und bevorzugten Erzieher[n] ihrer Kinder“⁹ zu. Daher nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in enger Abstimmung und lebendiger Gemeinschaft mit den Eltern wahr. Dies gilt freilich dort nur mit entsprechenden Einschränkungen, wo große Teile der Schülerinnen und Schüler bereits erwachsen sind, wie es etwa in berufsbildenden Schulen vielfach der Fall ist.

Die vorliegenden Qualitätskriterien konkretisieren die genannten allgemeinen Charakteristika des Profils Katholischer Schulen auf die fünf Qualitätsbereiche Erziehung, Unterricht, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer und Zusammenarbeit mit den Eltern hin. Die Schülerinnen und Schüler als die eigentlichen Subjekte schulischer Erziehung und Bildung sind selbst nicht Gegenstand der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Schule, wenngleich ihre Wahrnehmung der Situation im Bezug auf die einzelnen Qualitätsbereiche eine wichtige Erkenntnisquelle im Rahmen der Schulevaluation darstellt. Sie selbst unterliegen einer ständigen Evaluation durch die schulische Leistungsbeurteilung. Auch die Schulträger und ihre Zusammenarbeit mit den Schulen sind in den vorliegenden Katalog nicht aufgenommen. Zwar liegt die letzte Verantwortung für die Qualitätsentwicklung einer Schule bei deren Träger; ihm obliegt es auch, die entscheidenden materiellen, strukturellen und personellen Voraussetzungen für die Qualität der Schule zu schaffen. Deshalb

⁹ *Gravissimum educationis*, Nr. 3.

kommt ihm eine Schlüsselrolle im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung zu. Der Träger ist selbst aber nicht Gegenstand der Schulevaluation.

In ihren indikativischen Formulierungen stellen die Qualitätskriterien einen Rahmen dar, innerhalb dessen sich eine Katholische Schule idealer Weise bewegen beziehungsweise auf den hin sich die real gegebene einzelne Katholische Schule entwickeln sollte. Dieser allgemeine Rahmen allein wird als Richtschnur für die Entwicklung einer konkreten Schule noch nicht ausreichen, sondern er muss jeweils angepasst werden. So wird man in der Regel unter Berücksichtigung der Situation und der Formulierung der Qualitätsanforderungen in den einzelnen Bundesländern sowie nach Maßgabe der jeweiligen Rahmenordnungen, Leitbilder und Profile vonseiten der Bistümer, Schulträger und Einzelschulen entsprechende Ergänzungen, Kürzungen, Konkretisierungen oder Akzentsetzungen vornehmen. Insbesondere im Qualitätsbereich Unterricht sind solche an die je spezifischen Bedingungen angepassten Konkretisierungen erforderlich. Dabei wird neben der Schulform und dem je spezifischen Schulprofil auch die Zusammensetzung der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft etwa im Hinblick auf deren Konfessions- oder Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen sein. Um auch in Zukunft ein deutliches kirchliches Profil der Katholischen Schulen sicherstellen und weiterentwickeln zu können, wird der Fort- und Weiterbildung sowie der Unterstützung von Lehr- und Führungskräften in diesem Bereich eine hohe Bedeutung zukommen, wird doch die Zahl der pädagogischen Fachkräfte, die bereits bei ihrem Eintritt in eine Katholische Schule eine solide kirchliche Sozialisation bzw. ein belastbares theologisches Grundwissen mitbringen, eher kleiner.

Als Orientierungsrahmen für die Qualität Katholischer Schulen stellt das vorliegende Papier selbst noch kein Messinstrument für die Schulevaluation dar. Das heißt, um die Verwirklichung

der einzelnen Qualitätskriterien an einer Schule zu überprüfen, bedarf es noch eines Zwischenschrittes. Je nach den gewählten Verfahren, die bei der internen oder externen Evaluation zur Anwendung kommen sollen, müssen die Kriterien gemäß den Regeln der empirischen Unterrichts- und Sozialforschung operationalisiert werden. Die Evaluationsergebnisse bedürfen wiederum der Interpretation durch die Schulen und ihre Träger sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Konsequenzen. So können die vorliegenden Qualitätskriterien dazu beitragen, dass Katholische Schulen bereits Erreichtes bewusst bewahren, vorhandene Potentiale ausbauen und Impulse für ihre weitere Entwicklung erhalten.

I Die Erziehung

I.1 Erziehungsauftrag

I.1.1 Erziehungskonzept

- Die Schule entwickelt ein charakteristisches Profil, das im besonderen Erziehungskonzept („progetto educativo“) und der pädagogischen Praxis zum Ausdruck kommt.
- Das Erziehungskonzept der Schule ist in sich stimmig und gibt der Erziehungsgemeinschaft eine klare Handlungsorientierung vor.
- Das Erziehungskonzept ist schriftlich formuliert und allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich.
- Im Erziehungskonzept sind die Erziehungsziele und die zugrunde liegenden Werte benannt.
- Das Erziehungskonzept der Schule wird in geeigneter Weise mit der zuständigen kirchlichen Autorität abgestimmt.
- Alle Unterrichtsfächer mit ihren je spezifischen Gehalten, Methoden und Perspektiven sowie alle außerunterrichtlichen Angebote der Schule sind an der Umsetzung des Erziehungskonzepts beteiligt.
- Die Eltern tragen das Erziehungskonzept der Schule mit und beteiligen sich an seiner Weiterentwicklung.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind, ungeachtet ihres kulturellen Hintergrunds, dem Erziehungskonzept der Schule verpflichtet.

- Die Ziele des Erziehungskonzepts werden im Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten verwirklicht und im Hinblick auf ihre Erfüllung überprüft.

1.1.2 Erziehung als Dienst am ganzen Menschen

- In der Schule werden alle Dimensionen menschlicher Existenz angesprochen: Leib, Geist und Seele.
- Die Schule fördert die intellektuellen und kreativen Fähigkeiten der jungen Menschen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule unterstützt, das ihnen innewohnende Potenzial zu erkennen, es auszuschöpfen und zu kultivieren.
- Die schulische Erziehung fördert die Entwicklung der je eigenen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die schulische Erziehung fördert einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Körper und dem Körper der Anderen.
- Die schulische Erziehung fördert die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit der jungen Menschen.

1.1.3 Religiöse Erziehung und Bildung

- Grundlage für das Erziehungskonzept der Schule ist die christliche Sicht von Mensch und Welt, wie sie im Evangelium zum Ausdruck kommt.

- Die Schule ist ein Ort der Erfahrung von Kirche. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, den Glauben an Gott kennen, vertiefen, leben und feiern zu lernen.
- Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ist Bestandteil eines umfassenden Konzepts religiöser Bildung und Erziehung an der Schule.
- Die Schule macht die Eltern mit ihren Erziehungsprinzipien bekannt, die in einem christlichen Menschen- und Weltverständnis wurzeln.

1.1.4 Werteerziehung

- Die Schule versteht es als ihre Aufgabe, zur kritischen Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Einstellungen anzuregen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler, das eigene Tun zu reflektieren.
- Die Schule befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem Handeln im Sinne der Ehrfurcht vor Gott sowie der Achtung vor der Würde eines jeden Menschen, vor allem Leben und vor der gesamten Schöpfung.
- Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, Verantwortung für sich selbst sowie für andere in Familie, Kirche und Gesellschaft zu übernehmen.

1.1.5 Erzieherisches Handeln der Schule

- Die Schule leistet ihre Erziehungsarbeit in reger Verbindung und Zusammenarbeit mit den Familien der Schülerinnen und Schüler.

- Die Schule sorgt sich in besonderer Weise um Kinder und Jugendliche in individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten.
- Pädagogische Entscheidungen werden transparent und nachvollziehbar getroffen.
- Die Schule hat Regeln für das Zusammenleben und -arbeiten an der Schule formuliert und achtet auf deren Einhaltung.
- Durch ihre Vernetzung mit Einrichtungen, Verbänden und Vereinen der Jugendarbeit im kirchlichen, musisch-kulturellen, sportlichen und gesellschaftspolitisch-bürgerschaftlichen Bereich unterstützt die Schule den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

1.2 Erziehungsauftrag und Schulgemeinschaft

1.2.1 Gegenseitige Achtung und Solidarität

- Im alltäglichen Umgang und Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft zeigt sich die Achtung vor der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen.
- Die Schule erzieht zu gegenseitiger Anerkennung und Respekt in der Wertschätzung der Verschiedenartigkeit aller Menschen.
- An der Schule herrscht ein Klima des gegenseitigen Vertrauens.
- Die Schule fördert Solidarität und Hilfe für Schwächere.

- Persönliche Probleme der Menschen an der Schule werden wahrgenommen; Leid, Tod und Trauer werden nicht übergangen.

1.2.2 Kultur der Gemeinschaft

- Die Schule legt Wert auf die Beachtung sozialer Tugenden wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit und Rücksichtnahme.
- Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Begabungen und Fähigkeiten in das Schulleben einzubringen.
- Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer verschiedene Formen der Gastlichkeit, Festlichkeit und Gemeinschaftlichkeit.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen finden statt wie z. B. Feste, Feiern, Wanderungen, Fahrten, Theater, Musik und Kunstausstellungen.

1.2.3 Gemeinschaft in Vielfalt

- Die Schule fördert das Miteinander von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer, kulturell-ethnischer und religiöser Herkunft.
- Die Schule initiiert Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Begabung, fördert wechselseitiges Verständnis und ermöglicht freundschaftliche Beziehungen.

- Die Schule fördert eine Atmosphäre der Offenheit und des Dialogs zwischen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.

1.2.4 Nicht unterrichtende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule wie Sekretärinnen, Hausmeister oder sozialpädagogische bzw. psychologische Fachkräfte sind im Schulalltag und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Feiern als Teil der Schulgemeinschaft erkennbar.
- Die nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen das Erziehungskonzept der Schule und tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten zu seiner Umsetzung bei.
- An der Schule gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gegenseitigem Respekt vor der jeweiligen Profession.

1.2.5 Gestaltung der Räumlichkeiten

- In der Gestaltung der Räumlichkeiten (Schulgelände, Schulgebäude mit Klassen- und Unterrichtsräumen, Aufenthalts- und Versammlungsräumen, Lehrerzimmern, Elternsprechzimmern, Fluren usw.) kommt die Werteorientierung der Schule zum Ausdruck.
- Die Räumlichkeiten und das Inventar der Schule befinden sich in einem guten Zustand, sind gepflegt und wirken einladend.

- Es gibt in der Schule eine Kapelle oder andere geschützte Räume, die Gebet, Stille und Rückzug ermöglichen.

1.3 Erziehungsauftrag und Schulpastoral

1.3.1 Schulpastoral als integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule

- An der Schule gibt es vielfältige Angebote im Rahmen der Schulpastoral, welche die froh und heil machende Wirkung des christlichen Glaubens im Lern- und Lebensraum Schule erfahrbar werden lassen.
- Zur Planung und Gestaltung der pastoralen Aktivitäten an der Schule gibt es ein schulpastorales Konzept.
- Das Konzept der Schulpastoral wird gemeinsam mit den Eltern und in Kooperation mit dem pastoralen Umfeld umgesetzt.
- In Konferenzen, Schuleltern- und Schülerversammlungen wird die Kommunikation des schulpastoralen Konzeptes sichergestellt.
- Bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Schülerinnen und Schülern und bei Eltern ist das Bewusstsein vorhanden, selbst Handelnde der Schulpastoral zu sein.
- Die pastorale Gestaltung des schulischen Lebens ist gemeinsame Aufgabe sowohl der Religionslehrerinnen und Religionslehrer als auch aller anderen Lehrkräfte.
- Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen im Unterricht schulpastorale Anliegen.

- Religionsunterricht und Schulpastoral befruchten einander und geben sich wechselseitig Impulse.

1.3.2 Liturgische und spirituelle Angebote

- Regelmäßige Gottesdienste gehören zum Schulleben.
- Die Lehrerinnen und Lehrer regen die Schülerinnen und Schüler zum persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet, zur Meditation, zur Mitfeier des Gottesdienstes und zu anderen Ausdrucksformen des religiösen Lebens an.
- Schulpastoral findet in vielfältigen Formen statt (beispielsweise Schulgebet, Schulgottesdienst, Jugendgruppenarbeit, Projektarbeit mit religiösen, spirituellen oder diakonischen Schwerpunktsetzungen, Einrichtung einer Reli-AG, Tage religiöser Orientierung, Exerzitien, religiöse Schulwochen, Werk-Tagungen zur Gottesdienstgestaltung, Ferienseminare, Kontakte zur Weltkirche und Ortsgemeinde, Tage im Festkreis des Kirchenjahres, Wanderungen zu den Zeugnissen des Christentums in der Heimat, Wallfahrten, Gestaltung des Schulgebäudes).

1.3.3 Unterstützung in Fragen der Lebensgestaltung

- Die Schule bietet in Zusammenarbeit mit den Eltern Gesprächskreise oder Seminare über Erziehungsfragen an.
- Die Schule bietet bei Bedarf auch außerunterrichtliche Veranstaltungen zu einer ganzheitlichen, an der kirchlichen Lehre orientierten Sexualerziehung an.
- Es gibt an der Schule Ansprechpartner für den Fall persönlicher Krisensituationen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

- In der Gewalt- und Suchtprävention arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer eng mit außerschulischen Institutionen und Einrichtungen zusammen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein pastorales Angebot zur Begleitung ihrer Tätigkeit.

1.3.4 Soziales Engagement und Solidarität in der Einen Welt

- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler unterhalten Kontakte zu sozialen und karitativen Einrichtungen wie etwa Krankenhäusern, Altenheimen oder Behindertenwerkstätten („Compassion“-Projekte).
- Die Unterrichtsfächer unterstützen soziale Aktionen der Schulgemeinschaft.
- Die Schule pflegt Kontakte mit Schulen, Pfarrgemeinden, Missionaren oder Entwicklungshelfern in Entwicklungsländern.
- Durch Spendenaktionen und Basare und durch die Mitarbeit in interkulturellen Initiativen fördert die Schulgemeinschaft die Eine-Welt-Arbeit.

1.3.5 Kooperation mit kirchlichen und anderen Institutionen außerhalb der Schule

- Die Schule steht in lebendiger Verbindung mit der Pfarrgemeinde und dem Bistum ihres Standorts.
- Verbände, Vereine und Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit sind mit Angeboten an der Schule vertreten (etwa

Gruppenstunden im Rahmen der offenen Ganztagschule bzw. im Kontext der Öffnung von Schule).

- Die Schule vermittelt Angebote von kirchlichen Einrichtungen wie Jugendbildungsstätten, Klöstern, Beratungsstellen.
- Die Schule ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen wie Katholikentagen oder Weltjugendtagen und hilft ihnen bei der Vorbereitung auf die Teilnahme.
- In ökumenischer Verbundenheit arbeitet die Schule mit Schulen anderer christlicher Konfessionen zusammen.

2 Der Unterricht

2.1 Inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts

2.1.1 Curricula

- Die Schule bietet in allen Fächern qualifizierten Unterricht, der sich an den aktuellen Standards der jeweiligen Fachwissenschaft sowie ihrer Didaktik und Methodik orientiert.
- Die Schule gewährleistet eine inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg.
- Bei der Konstruktion schuleigener Curricula oder Bildungsstandards wird die jeweils aktuelle lehrplantheoretische Diskussion berücksichtigt.
- Die Auswahl der Unterrichtsgegenstände berücksichtigt unterschiedliche Dimensionen des Wissens und Könnens (Kenntnisse als „deklaratives Wissen“, Aspekte des Könnens als „prozedurales Wissen“, „normatives Wissen“ im Bereich von Werten und Überzeugungen, „soziales Wissen“).
- Die Schülerinnen und Schüler werden mit den vielfältigen kulturellen Beständen aus der christlichen Tradition vertraut gemacht.

2.1.2 Werteorientierter Unterricht

- Im Unterricht der unterschiedlichen Fächer finden Themen, die die menschliche Existenz berühren und/oder einen religiösen Gehalt haben, besondere Berücksichtigung.

- Der Unterricht thematisiert unter den Gesichtspunkten der jeweiligen Fächer auch das Verhältnis von Wissen und Glauben.
- Im Unterricht werden bewusst auch Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht vorgenommen.
- Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler Anregungen zur Reflexion des eigenen Handelns und werden angeleitet, sich eigener Positionen, Einstellungen und Entwicklungen bewusst zu werden, sie gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen und sie zu klären.
- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt und ermutigt, eigene Werthaltungen zu entwickeln.
- Die Lehrerinnen und Lehrer zeigen Interesse an den Einstellungen, Haltungen und Wertmaßstäben ihrer Schülerinnen und Schüler.

2.1.3 Bedeutung des Religionsunterrichts

- Der Religionsunterricht stellt ein wesentliches Element der Bildungs- und Erziehungsarbeit dar.
- Eltern, Lehrerschaft und Schülerschaft erkennen den besonderen Stellenwert und die Funktion des Religionsunterrichtes an.
- Zwischen dem Religionsunterricht und den anderen Unterrichtsfächern gibt es ausgeprägte themenspezifische Kooperationen und curriculare Absprachen.

2.2 Gestaltung des Unterrichts

2.2.1 Positives Lern- und Unterrichtsklima

- Die Schülerinnen und Schüler treffen in der Klasse auf eine freundliche Atmosphäre und ein offenes Lernklima.
- Im Unterricht wird eine Kultur geistiger Auseinandersetzung angestrebt, die zu Selbständigkeit im eigenen Denken führt und Entscheidungen in Freiheit ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren ihre Arbeit als anspruchsvolle Herausforderung und finden Bestätigung in der Anerkennung ihrer Leistung.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, einander beim Lernen zu helfen.

2.2.2 Am Lernerfolg orientierte Methodik und Didaktik

- Die Lehrerinnen und Lehrer fördern die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich in ihrer didaktischen Vorgehensweise an den je individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und geben diesen beständig Anregungen, ihre Lern- und Leistungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.
- Der Unterricht ist so angelegt, dass auch schwächere Schülerinnen und Schüler sich einbringen und erfolgreich mitarbeiten können.
- Bei der Gestaltung des Unterrichts wird der jeweilige fachdidaktische Diskussionsstand berücksichtigt.

- Die Anlage und Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den Erfordernissen eines methodisch und didaktisch guten Unterrichts.

2.2.3 Differenzierung und individuelle Förderung

- Die Unterrichtsinhalte und Bildungsangebote sind vielfältig, berücksichtigen die Individualität der Schülerinnen und Schüler und bieten Gelegenheit, unterschiedliche Neigungen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln.
- Durch innere Differenzierung wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, dem eigenen Lernrhythmus zu folgen.
- Die Lernarrangements ermöglichen dem Einzelnen selbsttätiges und selbstständiges Lernen.
- Formen Offenen Unterrichts (bspw. Projektarbeit, Stationenarbeit, Werkstattunterricht, Wochenplanarbeit, Fächerverbindender Unterricht usw.) gehören zum Methodenrepertoire der Schule und kommen angemessen zum Einsatz.
- Die Räumlichkeiten der Schule sind für individuelle und gruppenorientierte Arbeitsformen ausgelegt.
- Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler in einer ihrem Alter und ihrer Klassenstufe angemessenen Weise auf den Übergang zu weiterführenden Schulen, Hochschulen und/oder Berufsausbildungen bzw. Berufstätigkeiten vor.

2.2.4 Außerunterrichtliches Lernen

- Lerngelegenheiten bieten sich in der Schule sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts.

- Der verpflichtende Unterricht wird ergänzt durch ein Angebot von Arbeitsgruppen und Projekten in verschiedenen Bereichen.
- Außerschulische Lernorte werden planvoll in den Unterricht einbezogen; die Schule kooperiert mit Betrieben, mit kommunalen, kirchlichen, karitativen und anderen Einrichtungen.
- Die Schule fördert eine altersentsprechende Orientierung der Schülerinnen und Schüler in der Berufswelt durch Initiativen wie die Vorstellung der Berufe von Eltern, Besuche von Unternehmen im Umfeld der Schule, Betriebspraktika, Veranstaltungen zur Berufsberatung u. a. m.

2.2.5 Stetige Reflexion und Optimierung des Unterrichts

- Die Lehrenden reflektieren den Lehr-Lern-Prozess und die Qualität ihres Unterrichts.
- Die Lehrerinnen und Lehrer tragen durch gute Vorbereitung zur Qualität ihres Unterrichts bei.
- Die Lehrerinnen und Lehrer tragen durch effiziente Klassenführung und fachliches, diagnostisches und didaktisches Handeln zur Unterrichtsqualität bei.
- Die Reflexion der Lehrerinnen und Lehrer auf die Unterrichtsqualität basiert auf einer differenzierten Beobachtung.
- Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht werden von den Lehrerinnen und Lehrern zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernsituationen genutzt.

2.2.6 Leistungsbeurteilung

- Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Rückmeldungen über ihre Lernleistungen und deren Entwicklung, basierend auf schülerbeobachtenden, lernprodukt-auswertenden und kommunikativ-sozialen Formen der Bewertung.
- Rückmeldungen zu Lernen und Leisten erfolgen auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Kriterien und sind so angelegt, dass sie als konstruktive Hilfe und nicht als Diskriminierung oder Bloßstellung erfahren werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer reflektieren die Kriterien, die sie zur Leistungsbeurteilung anlegen, und prüfen im Einzelfall den ihnen zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum wohlwollend.
- Die Lehrerinnen und Lehrer bieten den Schülerinnen und Schülern gezielte Hilfen zur Leistungsoptimierung an.

3 Die Schulleitung

3.1 Schulmanagement

3.1.1 Verantwortung für das Profil der Schule

- Die Schulleitung koordiniert und kontrolliert die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule.
- Die Schulleitung sorgt für eine hohe Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule.
- Die Schulleitung fördert die Entwicklung des christlichen Profils der Schule in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger sowie den Lehrer-, Eltern- und Schülergremien.
- Die Schulleitung unterstützt in besonderer Weise das christliche Leben an der Schule.
- Die Schulleitung entscheidet nach verantworteten Kriterien über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und achtet dabei auf ein möglichst ausgewogenes soziales Gefüge sowie auf die grundsätzliche Offenheit der Schule für alle, die an ihrem Angebot interessiert sind.

3.1.2 Pädagogische Verantwortung

- Die Schulleitung fördert das Gespräch über pädagogische, didaktische und psychologische Fragen in der Schule.
- Die Schulleitung unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit, insbesondere bei schwierigen pädagogischen, sozialen und juristischen Fragen.

- Die Schulleitung sorgt dafür, dass es Konferenzen gibt, in denen Gespräche über einzelne Schülerinnen und Schüler möglich sind.
- Die Schulleitung sucht die persönliche Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.1.3 Verantwortung für das Schulklima

- Die Schulleitung fördert eine Kultur der individuellen Anerkennung und Wertschätzung in der Schule.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass sich alle Lehrerinnen und Lehrer in das Kollegium integrieren können.
- Die Schulleitung achtet in besonderer Weise auf die berufliche und soziale Integration der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in das Kollegium.
- Die Schulleitung fördert den interdisziplinären Dialog zwischen den Lehrerinnen und Lehrern.
- Die Schulleitung fördert eine gute Kommunikation unter allen am Schulleben Beteiligten.
- Die Schulleitung informiert die Eltern über das Schulleben.

3.1.4 Ökonomische Verantwortung

- Die Schulleitung verfügt über die notwendige Kompetenz in den Bereichen Verwaltung, Recht, Personalplanung und Finanzbewirtschaftung.
- In der Ausübung ihrer Leitungsaufgabe berücksichtigt die Schulleitung das Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

3.1.5 Zusammenarbeit mit Gremien und Funktions-trägern

- Die Schulleitung arbeitet vertrauensvoll mit Lehrerkollegium, Eltern- und Schülervertretung zusammen.
- In einem festgelegten Zeitrhythmus finden Besprechungen der Schulleitung mit der Mitarbeitervertretung, mit den Stufenleitungen und den Beratungslehrern statt.
- Die bzw. der Vorsitzende der Elternvertretung und die Schulleitung gehen als Partner aufeinander zu und wirken vertrauensvoll zusammen.
- Die Beratungs- und Vertrauenslehrerinnen und -lehrer werden in ihrem Engagement für die Interessen der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung gestützt.

3.2 Personalführung

3.2.1 Vertrauensvolle Kommunikation

- Die Schulleitung begegnet den Lehrerinnen und Lehrern mit Vertrauen.
- Die Schulleitung steht in regelmäßigem Gesprächskontakt mit allen Lehrerinnen und Lehrern.
- Die Schulleitung informiert das Kollegium über grundlegende Angelegenheiten der Schulverwaltung und -organisation.

3.2.2 Personaleinsatz und Unterrichtsorganisation

- Die Schulleitung delegiert Aufgaben und die dazu gehörende Verantwortung.
- Die Schulleitung unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer dabei, ihre besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Verwirklichung des pädagogischen Konzepts der Schule zur Geltung zu bringen.
- Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit des Kollegiums und die Schaffung kooperativer Arbeitsstrukturen.

3.2.3 Personalentwicklung

- Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung im Bereich der Personalentwicklung wahr, etwa im Bezug auf Zielvereinbarungen, Beurteilungen und Beförderungen.
- Die Schulleitung kennt, fördert und entwickelt die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Schulleitung befürwortet und unterstützt Formen der kollegialen Beratung oder Supervision.
- Die Schulleitung unterstützt und fördert die Arbeitsmotivation der Lehrerinnen und Lehrer.

3.3 Vertretung der Schule nach außen

3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

- Die Schulleitung repräsentiert die Schule in der Öffentlichkeit.

- Die Schulleitung sorgt für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Schulleitung vertritt den Anspruch und das katholische Profil der Schule selbstbewusst nach außen.

3.3.2 Kontakte zu anderen Bildungseinrichtungen

- Die Schulleitung pflegt Kontakt zu anderen Schulen der Region.
- Die Schulleitung kooperiert nach Möglichkeit mit den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen, von denen die Schülerinnen und Schüler kommen, sowie gegebenenfalls mit den Schulen, die sie anschließend besuchen.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass in der Zusammenarbeit und bei Partnerschaften mit anderen Schulen das Profil der eigenen Schule sichtbar ist.
- Die Schulleitung fördert Kontakte und Partnerschaften mit Schulen (insbesondere mit Katholischen Schulen) in anderen Ländern.

4 Die Lehrerinnen und Lehrer

4.1 Pädagogischer Auftrag

4.1.1 Respekt, Zuwendung und Vertrauen im Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern

- Die Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihr Handeln als Dienst am Mitmenschen. Ihr pädagogischer Takt lässt die Achtung vor der Person der Schülerinnen und Schüler stets spürbar werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit ihren Schülerinnen und Schülern.
- Die Lehrerinnen und Lehrer interessieren sich für die Situation der Schülerinnen und Schüler, um sie in fachlicher Hinsicht fördern und in ihrer Entwicklung begleiten zu können.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind aufmerksam für die Ängste und Sorgen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrerinnen und Lehrer treten für Schwächere ein.
- Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass Andersdenkende nicht verletzt werden und sachbezogene Meinungsäußerungen respektiert werden.

4.1.2 Professionalität

- Die Lehrerinnen und Lehrer haben eine hohe berufliche Qualifikation und Motivation.

- Die Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, ihr eigenes berufliches Handeln kritisch zu reflektieren; sie wissen um ihre Stärken und arbeiten an ihren Schwächen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer widmen dem beratenden Gespräch hohe Aufmerksamkeit und stehen den einzelnen Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.1.3 Persönliches Engagement

- Die Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre Persönlichkeit in Schule und Unterricht ein und sind sowohl Fachleute für eine Disziplin oder Fertigkeit als auch Erzieherinnen bzw. Erzieher der Heranwachsenden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbild durch ihr Verhalten und ihre Lebensführung.
- Die Lehrerinnen und Lehrer bringen im Schulalltag ihre eigenen Positionen ein und begründen sie.
- Die Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich im Schulleben.

4.1.4 Identifikation mit der kirchlichen Prägung der Schule

- Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen das spezifische Erziehungskonzept ihrer Schule aktiv auf und handeln auf diesem Hintergrund.
- Christliche Werte und Erziehungsziele sowie der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kirche werden von den Lehrerinnen und Lehrern bejaht.

- Die Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich für das gottesdienstliche Leben der Schule.

4.2 Kollegiale Kooperation

4.2.1 Gute Atmosphäre im kollegialen Miteinander

- Alle Lehrerinnen und Lehrer begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung.
- Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule unterstützen und helfen einander.
- Die Lehrerinnen und Lehrer verhalten sich loyal zueinander. Der Umgang mit Konflikten erfolgt in einer Atmosphäre konstruktiver Kollegialität.
- Neue Lehrerinnen und Lehrer werden bei der Eingliederung in das Kollegium aktiv unterstützt.
- Das Kollegium ist offen für Impulse, die von neuen Lehrerinnen und Lehrern ausgehen.

4.2.2 Zusammenarbeit als Team

- Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten intensiv zusammen, z. B. in der Unterrichtsgestaltung und in gegenseitiger Beratung.
- Die Lehrerinnen und Lehrer befinden sich in einem Dialog mit dem Ziel, Konsens untereinander als wichtige Voraussetzung gemeinsamer schulischer Arbeit zu schaffen und zu bewahren.

- Das Kollegium berät regelmäßig über Maßnahmen zur Schulentwicklung.
- Die Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse beraten regelmäßig über die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler der Klasse.
- Die Lehrerinnen und Lehrer bilden Jahrgangsstufen- oder Fächer-Teams, in denen auch Unterricht gemeinsam vorbereitet werden kann.

4.2.3 Pflege einer Kultur der Gemeinschaft

- Für das Kollegium sind Gelegenheiten gegeben, die Gemeinschaft zu pflegen (durch Feste und Feiern wie etwa Begrüßungen, Geburtstage oder Verabschiedungen sowie durch gemeinsame Unternehmungen und Veranstaltungen).
- Das Kollegium pflegt die Verbundenheit mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule.
- Das Kollegium feiert von Zeit zu Zeit eigene Gottesdienste.

4.3 Qualifizierung und lebenslanges Lernen

4.3.1 Regelmäßige Fortbildung

- Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule bilden sich regelmäßig fort.
- Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer umfasst die Teilnahme an schulinternen und externen Fortbildungsangeboten sowie das persönliche Studium und die Nutzung der Kompetenzen im Kollegium.

- Die Wahrnehmung von Fortbildungen und Supervisionen wird als „Tätigkeit in dienstlichem Interesse“ verstanden und durch die Schulleitung begrüßt, ermöglicht und gefördert.

4.3.2 Religiöse und spirituelle Fortbildung

- Der religiösen und spirituellen Fortbildung wird eine ebenso große Bedeutung beigemessen wie den übrigen Fortbildungsangeboten.
- In den Fortbildungsplan der Schule werden regelmäßig religiöse Themen und spirituelle Elemente aufgenommen.
- Die individuelle Fortbildung bietet Möglichkeiten der Einker, Besinnung und spirituellen Weiterentwicklung sowie der religiösen Bildung.
- Die Lehrerinnen und Lehrer eignen sich ein solides Grundwissen über das Christentum, die katholische Lehre und über die Möglichkeiten einer Lebensgestaltung auf der Basis des Glaubens an.

4.3.3 Schulinterne Fortbildung

- Das gesamte Kollegium beschäftigt sich regelmäßig im Rahmen schulinterner Fortbildungsmaßnahmen mit pädagogisch-psychologischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie religiös-theologischen Fragestellungen.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung nehmen an der schulinternen Fortbildung teil.
- Die Themenfestlegung für Fortbildungsmaßnahmen orientiert sich an den Erfordernissen zur Umsetzung des jeweiligen Erziehungskonzepts oder Qualitätsprogramms und der

Stärkung erforderlicher Kompetenzen für die unterrichtliche und erzieherische Arbeit des Kollegiums.

- Das Kollegium ist in die inhaltliche Planung und in die Gestaltung des äußeren Rahmens der Fortbildungsmaßnahmen einbezogen.
- Die Schulleitung unterstützt die Nachhaltigkeit der Fortbildung durch organisatorische und personelle Maßnahmen.
- Die schulinterne Fortbildung wird dazu genutzt, den kollegialen Austausch zu institutionalisieren und die Dienstgemeinschaft zu stärken.

4.3.4 Individuelle Fortbildung

- Die Lehrerinnen und Lehrer bilden sich regelmäßig in ihrer jeweiligen Fachwissenschaft und der zugehörigen Didaktik und Methodik fort.
- Die individuelle Fortbildung greift den je spezifischen Bedarf der einzelnen Lehrerin bzw. des einzelnen Lehrers auf und gibt ihnen auch Impulse für die erzieherische Arbeit oder für die Arbeitsorganisation (z. B. gesundheitsfördernde Maßnahmen, Zeitmanagement, Berufszufriedenheit).

5 Die Zusammenarbeit mit den Eltern

5.1 Mitverantwortung der Eltern für die schulische Erziehung

5.1.1 Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Eltern und Lehrerschaft begegnen einander mit Offenheit, Respekt und Vertrauen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer halten Kontakt zu den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler und erleichtern den Eltern die Kommunikation mit ihnen und der Schulleitung.
- Die Schule achtet auf niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zwischen Elternhaus und Schule (z. B. durch die Möglichkeit informeller Gespräche bei Schulfesten o. ä.).
- Die Lehrerinnen und Lehrer haben ein besonderes Augenmerk auf eine gelingende Kommunikation mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.
- Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter interessieren sich für die familiären Situationen der zu ihrer Klasse gehörigen Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrerinnen und Lehrer gehen bei Konflikten rechtzeitig und offen auf die Eltern zu.
- Die Eltern suchen den Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern.

5.1.2 Engagement der Eltern

- Die Eltern bringen sich in die Erziehungsverantwortung der Schule ein, beispielsweise durch Mitarbeit in entsprechenden Gremien oder Beteiligung an Studientagen.
- Die Eltern unterstützen das Bemühen der Schule um eine Realisierung christlicher Erziehungsgrundsätze.
- Die Eltern unterstützen die erzieherische Arbeit der Schule und die Befolgung der christlichen Erziehungsgrundsätze.
- Eltern engagieren sich in der Elternvertretung.
- Die Elternvertreter werden von der Schule für ihre Aufgaben fortgebildet oder bei der Wahrnehmung externer Fortbildungen unterstützt.

5.2 Formen der Zusammenarbeit

5.2.1 Beratung und Austausch

- Die Lehrkräfte und die Eltern tauschen sich über Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers aus und beraten über Möglichkeiten je individueller Förderung.
- Eltern und Lehrkräfte suchen im Sinne der Erziehungspartnerschaft das Gespräch über die Wertvorstellungen, die ihrem jeweiligen erzieherischen Bemühen zugrunde liegen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler in Fragen des Lernens, der Leistung, des Sozialverhaltens und der Schullaufbahn.
- Die Eltern bringen ihre Erfahrung ein und berichten von den Entwicklungsverläufen ihrer Kinder.

- Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den Eltern auf Wunsch methodisch-didaktische Grundlinien ihres Fachs und ihres unterrichtlichen Wirkens.

5.2.2 Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Eltern

- Die Lehrerinnen und Lehrer eröffnen den Eltern Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Schule.
- In die Unterrichtsarbeit werden fachliche Kompetenzen der Eltern in geeigneter Weise eingebunden.

5.2.3 Elternabende und Elternsprechtage

- Die Lehrerinnen und Lehrer stimmen das Angebot von Sprechzeiten, Elternsprechtagen und Elternversammlungen mit den Eltern ab und orientieren es an deren Bedarf.
- Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten Elternabende dialogisch und in Kooperation mit den Eltern.
- Elternabende werden gut vorbereitet.